

*Anschluss und Betrieb von Erzeugungsanlagen stimmen Planer, Errichter, Betreiber mit dem Netzbetreiber ab. Erzeugungsanlagen sind nach der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ zu errichten.*

*Die technischen Vorgaben für das Einspeisemanagement sind mit dem jeweiligen Netzbetreiber abzustimmen und zu beachten. Je nach Vorgabe durch den Netzbetreiber ist eine Steuer- oder Datenleitung zwischen zentralem Zählerplatz und dezentralem Zählerplatz für die Erzeugungsanlage vorzusehen.*